

# Niederschrift

<b>2. Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses Obrigheim</b>	
<b>Ortsgemeinde Obrigheim</b>	
am <b>16.10.2019</b>	im <b>Ev. Gemeindehaus Colgenstein</b>

**öffentliche Sitzung**

## **Tagesordnung:**

1. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0394/19, Bauvoranfrage; Klärung der Bebaubarkeit, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses
2. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0396/19, Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Hochregallagers
3. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0397/19, Bauvoranfrage, Klärung der Bebaubarkeit - Wohngebäude in 2. Reihe
4. Anfragen und Mitteilungen

## **Anwesenheitsliste:**

Name:	Funktion	an- wesend	nicht an- wesend	Bemerkungen	Stimm- berecht.
Muth, Stefan	Ortsbürgermeister	X			N
Eicher, Nicole	Beigeordnete	X			J
Mielisch, Achim	Beigeordneter		X		
Massott, Gerd	Beigeordneter	X			N
Brockhoff, Karin	Ausschussmitglied	X			J
Muth, Loella	Ausschussmitglied	X			J
Schüler, Hans-Jürgen	Ausschussmitglied	X			J
Sell-Sommerrock, Siegfried	Ausschussmitglied	X			J
Jurkat, Axel	Ausschussmitglied	X			J
Wenzel, Dirk	Ausschussmitglied		X	wurde vertreten durch Grünwald, Maike	
Grünwald, Maike	stellvertretendes Ausschussmitglied	X		in Vertretung von Wenzel, Dirk	J
Leroux, André	Ausschussmitglied	X			J
Schwarz, Christian	Ausschussmitglied	X			J
Odermatt, Christa	Ausschussmitglied		X	wurde vertreten durch Artz, Andreas	
Artz, Andreas	stellvertretendes Ausschussmitglied	X		in Vertretung von Odermatt, Christa	J

Gäste:

C. Weiler (RM)

U. Zake (Schriftführerin)

<b>TOP - 1 -</b>	<b>Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0394/19, Bauvoranfrage; Klärung der Bebaubarkeit, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses</b>	FB 2	FB z.K.
------------------	---	---------	---------

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Befreiung gem. § 31 (2) BauGB von der Festsetzung der Vollgeschoße und Dachneigung.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde um Mitteilung bzgl. der Ausführung der Stellplätze, da im Nahbereich des Eisbachs (Gewässerschutz durch wassergefährdende Stoffe).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen  
00 Nein-Stimmen  
00 Enthaltungen

<b>TOP - 2 -</b>	<b>Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0396/19, Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Hochregallagers</b>	FB 2	FB z.K.
------------------	--	---------	---------

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen  
00 Nein-Stimmen  
00 Enthaltungen

<b>TOP - 3 -</b>	<b>Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0397/19, Bauvoranfrage, Klärung der Bebaubarkeit - Wohngebäude in 2. Reihe</b>	FB 2	FB z.K.
------------------	--	---------	---------

**Beschluss:**

Der TOP wird vertagt, da noch Klärungsbedarf besteht. Es ist zu prüfen, ob in diesem Grundstück eine Entwässerungsleitung im Zuge der Errichtung des Regenrückhaltebeckens (Baugebiet Baumgarten) verlegt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen  
00 Nein-Stimmen  
00 Enthaltungen

---

<b>TOP - 4 - Anfragen und Mitteilungen</b>	FB <b>2, 3</b>	FB z.K.
--	-------------------	---------

**Die Vorsitzende informiert:**

- Am Freitag, 25.10.2019, 16:00 Uhr findet die angekündigte Ortsbegehung in der Grundschule statt.

**AM Muth, Loella:**

- Die Fahrbahnverschmutzungen durch die Rübenfahrzeuge stellen eine Gefahrenquelle dar. Hier sollte die Gemeindeverwaltung tätig werden und die Zuständigkeit der Reinigungspflicht prüfen lassen.  
Bgoe. Eicher wird mit dem LBM und der Firma Südzucker Kontakt aufnehmen.

**AM Sell-Sommerrock:**

- a) Er weist auf die Straßenabsenkung in der Goethestraße hin. Die Firma Stapf wurde bereits im Mai d. J. beauftragt und bis jetzt hat sich nichts getan.  
Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Arbeiten demnächst durchgeführt werden.
- b) Er fragt, ob die Spielplatzgröße (NBG Baumgarten) für den OT Colgenstein-Heidesheim ausreichend ist.  
Die Größe der Spielgeräte entspricht den gültigen Sicherheitsnormen, Fallbereiche dürfen nicht überlagern. Das Grundstück ist allerdings zu klein, kann jedoch zur angrenzenden Fläche der Ortsgemeinde (Grüngürtel) erweitert werden, so Bgoe. Eicher.
- c) Im Gehwegbereich der Schloßstraße wurde Glasfaserkabel verlegt. Auf Höhe der Hausnummer 12 ist der Übergangsbereich vom Bürgersteig zur Hofeinfahrt zu hoch. Rollstuhlfahrer haben hier Probleme.  
Obgm. Muth wird die ausführende Firma benachrichtigen und auffordern Nachbesserungsarbeiten vorzunehmen.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer